

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

18.3.1840 (No. 77)



Vorausbezahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gefaltene Zeitzeile über deren Raum 4 fr.

Nr. 77.

Mittwoch, den 18. März.

1840.

Karlsruhe. Auch für das zweite, mit dem 1. April beginnende Vierteljahr werden von allen Postämtern Bestellungen auf unser Blatt angenommen. Hier in Karlsruhe kann ohnedies jeden Tag in's Abonnement getreten werden.

Plangemäße Beiträge werden stets mit Dank angenommen, wie es überhaupt unser Streben ist, unserm Blatte die größtmögliche Reichhaltigkeit zu geben. Das mit so vielem Beifall aufgenommene Feuilleton wird fortgesetzt, und haben wir seit der kurzen Zeit seines Bestehens mehrere sehr schätzbare Mitarbeiter gewonnen. Anonyme Einsendungen werden nie und unter keinen Umständen benutzt, sondern stets unbeachtet bei Seite gelegt.

Das Kontor der Karlsruher Zeitung.

## Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 12. März. Der Direktor unserer höhern Fortbildungsanstalt, Dr. Pfeil, macht in einem unserer Gewerbeblätter aufmerksam, daß es für uns und für ganz Deutschland gar kein Gewinn seyn würde, wenn England jetzt die hohen Zölle auf die Einfuhr von fremdem Holze herabsetze, da er überall den eignen Mangel an Bauholz und den bei uns immer mehr zunehmenden Bedarf des Brennmaterials mit Umsicht und Sachkenntniß nachzuweisen sucht. — Unter den vielen Kombinationen, welche über die Anwesenheit des regierenden Herzogs von Nassau an unserm Hofe gemacht werden, mag wohl die am wahrscheinlichsten seyn, daß sich derselbe mit einer Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz vermählen werde, und daß dieserhalb auch die herzoglich mecklenburg-strelitzer und schweriner Familie zur Stipulation dieses Ehehindnisses in unserer Residenz zusammengekommen sey. (S. 3.)

Berlin, 10. März. Aus einer im „Justizministerialblatt“ enthaltenen Bekanntmachung des Ministers v. Kamph (Chef der Gesetzesrevisionskommission) geht hervor, daß die für die Geschichte und den Rechtszustand der Mark Brandenburg so wichtigen Statuten und Rechtsammlungen der märkischen Städte und Dörfer seitens sämmtlich verlorene gegangen sind, und zwar in zwei verschiedenen Epochen, als ein Theil jener Dokumente im Jahr 1728 und ein anderer im J. 1749 auf höhere Anordnung nach Berlin eingesandt wurde. Da nun vermuthet wird, daß alle diese wichtigen Aktenstücke eben so wie das Berliner Stadtbuch, das sich ganz unerwartet in der Bibliothek der Stadt Bremen gefunden, in Privatarchiven oder in auswärtigen Bibliotheken verstreut sind, so ist für die Nachweisung derselben eine Prämie von 500 Thln. ausgesetzt worden. — Die „Misch. polit. Ztg.“ vom 6. März sagt in ihrer Uebersicht des Inhalts unter Preußen: „Berlin. Unsicherheit der Straßen“, und hebt die letztgedachten Worte auch in der Zeitung selbst mit gesperrter Schrift hervor. Die Straßen sind jedoch in Berlin eben so wenig unsicher als in München. Uns ist wenigstens kein einziger Fall bekannt, der eine so allgemeine Bezeichnung, wie die in der Inhaltsübersicht der gedachten Zeitung auch nur im Entferntesten rechtfertigen könnte. (A. 3.)

Cleve, 10. März. Heute sind 4 Segelschiffe zu Willingen angekommen, um vermittelst derselben das gesunkene Dampfboot „Stadt Köln“ wieder flott zu machen. Die vorläufigen Arbeiten, die durch den Kapitän Neuwien von dem Dampfboot „Hercules“ geleitet werden, werden am 13. d. vollendet seyn, so daß die eigentliche Hebearbeit am 14. d. beginnen wird. Der Kapitän und der Kondukteur des gesunkenen Dampfboots befinden sich fortwährend zu Willingen, und unter ihrer Leitung ist der größte Theil der Güter, obgleich beschädigt, gerettet. Uebrigens hat die Düsseldorf'sche Dampfbootfahrts-Gesellschaft bei dem Rheinollgericht zu Xanten eine Klage gegen die rotterdamer Gesellschaft eingereicht und von derselben eine Summe von 308 bel. Thln., auf welche Summe der dem „Cometen“ zugefügte Schaden zu Duisburg gerichtlich geschätzt worden ist, und ferner Vergütung für den Verlust an Gewinn und für andere näher zu berechnende Schäden gefordert. Da jedoch der bewußte traurige Vorfall auf holländischem Gebiete statt gehabt hat, so ist man hier der Meinung, daß der besagte Richter hierüber nicht zu Xanten gesucht werden müsse. (A. 5.)

Bayern. München, 8. März. Den Verehrern Jean Paul's wird es erfreulich seyn, zu erfahren, daß König Ludwig diesem Helden unserer Litteratur eine Kolossalstatue von zehn Fuß Höhe in Baireuth errichten lassen wird. Schwanthaler ist bereits mit dem Entwurf einer Skizze beschäftigt. Die fertige

ge, von Stiglmeier in Erz gegossene Statue soll schon im Jahr 1841 an dem Ort ihrer Bestimmung aufgestellt werden.

München, 12. März. Der Finanzminister v. Wirschingen ist von den Aerzten bereits aufgegeben, und sieht jeden Augenblick seiner Auflösung entgegen. Zu den Tröstungen, die ihm noch in den letzten Lebensstagen geboten wurden, gehört auch die, daß Sr. Maj. der König nun auch der zweiten Tochter desselben eine jährliche Ordenspräbende zuweisen geruhte. — Der junge Graf Ludwig v. Montgelas kommt als Attaché zu der bayerischen Gesandtschaft am franz. Hofe. — Alle bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der halbjährigen Prüfungen der Junker u. unserer Armee sind aufgehoben, und dafür ist allerhöchste festgesetzt worden, daß künftig jährlich nur Eine Prüfung der Junker, Kadeten und Unteroffiziere in sämmtlichen Garnisonen, und zwar an demselben Tage (26. März) zur gleichen Stunde und in dem nemlichen Gegenstande zu beginnen habe. Die Bestimmung der Prüfungsfragen wird künftig unmittelbar von dem Kriegsministerium ausgehen, und es werden wenigstens 2 Fragen aus jedem der folgenden Prüfungsgegenstände gegeben, nemlich aus der Stereometrie, Trigonometrie, Waffenlehre, reinen Taktik, angewandten Taktik, verbunden mit der Terrainbeurtheilung, Terrainlehre, Feldbefestigung und Militärspl. (A. 5.)

München, 14. März. Diesen Morgen fand eine nur kurz dauernde Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Ein Antrag zweier Abgeordneten, die Aufhebung des Widerspruchsrechtes der Gemeinden bei Ansfähigmachungen betreffend, dürfte bei einer spätern Berathung zu sehr interessanten Erörterungen Veranlassung geben. Der Ausschuss beantragt, Sr. Maj. um Vorlage eines desfallsigen Gesetzesentwurfes, noch im Verlaufe der gegenwärtigen Sitzung, allerunterthänigst zu bitten. (S. M.)

Hannover. Hannover, 10. März. Die Hoffeste werden wohl noch einige Zeit fortauern, wenn gleich sie augenblicklich durch die Trauer wegen Ablebens der Prinzessin von Braunschweig auf eine Woche unterbrochen sind. Auf den 29. Mai fällt nämlich die silberne Hochzeit des königl. Paares, die wohl nicht ohne feierliche Feier vorüber gehen wird. (H. M.) Vermählten sich bekanntlich am 29. Mai 1815. Kurz vorher (27. Mai) ist der Geburtstag des Kronprinzen und gleich darauf (5. Juni) der des Königs. Vorher ist nun, wie schon erwähnt, die Jubiläumsfeier Sr. Maj. zu erwarten. Zu dem, was wir über die damit verbundenen Festlichkeiten berichteten, mag noch angeführt werden, daß, außer einem Feuerwerke und Erleuchtung der Waterloo-Säule, eine Freivorstellung im Hoftheater (Leser v. s. „Zu ebener Erde und erster Stock oder Glückslauten“) gegeben werden wird. Die ersten Ränge sind dabei dem Adel und der höhern Gesellschaft, das Parterre dem Offiziercorps, die andern Ränge den Unteroffizieren und Soldaten zugetheilt. Zu dem Maskenballe und den damit verbundenen Aufzügen — geschichtliche Darstellungen aus dem Mittelalter — soll an Pracht und Eleganz alles Erdenkliche aufgewendet werden. — Das betriübende Ende eines hiesigen talentvollen, auch als Schriftsteller bekannten Arztes von sehr angesehener Familie, der sich gestern, in einem Anfälle von Gemüthskrankheit, durch einen Stich in's Herz den Tod gab, erregt in der Stadt viel Sensation und theilnehmendes Bedauern. (H. C.)

Hannover, 12. März. Dem Vernehmen nach hat am 10. d. M. der Wahlbezirk des Alten Landes (im Bremischen Wahlbezirk), desgleichen an demselben Tage der Bauernstand des Fürstenthums Osnabrück (welches drei Deputirte zu stellen hat) die Wahl zur allgemeinen Ständeversammlung abgehalten. Gestern, am 11. d., hat, dem Vernehmen nach, die Stadt Gelle die Wahl gleichfalls abgelehnt; von den ostfriesischen Städten hat Leer bereits daselbe gethan. — An die Stelle des Rittmeisters Cleve (im Juni v. J. statt des Meortkommisars Wehner, der bekanntlich ausgeschlossen wurde, in die zweite Kammer eingetreten und seitdem resignirend) ist am 4. d. von der Wahlkorporation der hoya-diepholz'schen Freien dem Vernehmen nach eine Wahl vorgenommen worden. (K. A. 3.)

Kurhessen. Kassel, 10. März. In der heutigen Sitzung der Stände kam bei der Berathung des Etats auch vor, daß unter den Ausgaben dem damaligen Minister des Innern und der Justiz, Hassenpflug, der ihm für die Zeit, während welcher derselbe als Vorstand des Justizministeriums zugleich das Ministerium des Innern verwaltete, jährlich verwilligte Gehalt in der Hauptsumme von 8333 Thln. nachgezahlt worden ist. Die Zahlung war vermöge höchster

## Feuilleton.

### Das Daguerreotyp im Harem.

(Fortsetzung.) Nach Beendigung dieser Vorlesung neuer Art gab der Offizier dem Künstler den Strauß zurück, und diesmal vom Pascha selbst beglückwünscht, lächelte Horaz und versiel sodann in tiefes Sinnen. — „Ich danke Ihnen, mein Herr,“ sagte er nach einer Weile zu dem artigen Dolmetscher; „doch ich bitte Sie, Ihr Werk dadurch vervollständigen zu wollen, daß Sie eine des Briefes würdige Antwort abfassen.“ — „Das braucht keine lange Arbeit,“ versetzte der Offizier, das Bouquet aufbindend, worauf er die Anordnung der Blumen flüchtig änderte, und sie zu folgender Bedeutung umwandelte: „Ja, die Schläge meines Herzens sagen mir, daß ich dich liebe; ja, meine Seele ist rein, gleich der deinigen, von jeder Unbeständigkeit! Ich will dich befreien, doch unter der Bedingung, daß ich dein Sklave bin, und nicht dein Gebieter. Diesen Abend warte ich auf ein Andenken von dir unter den Terrassen, o meine Zünftige! Um Abend wie am Morgen sind alle meine Gedanken nur auf dich gerichtet. Ueberall, wo du mich treffen wirst, wirst du mich erkennen an meinem blauen Mantel.“ — „Vortrefflich, mein Herr, vortrefflich!“ rief der Maler, den Strauß wieder an sich nehmend. — „Vortrefflich!“ wiederholte der ganze Zug, der in diesem Augenblick im Hofen anlangte. Hier sprach man nur noch kurze Zeit von dem Abenteuer des Künstlers, und er selbst schien es bald zu vergessen, um die daguerreische Operation zu überwachen.

Einige Rathschläge und etwas Beihülfe machten, daß der Vizekönig die Probe mit Ehren bestand, und die den Hofen und die Stadt mit ihren Strahlen glänzend

beleuchtende Sonne zeichnete die Perspektivansicht deutlich auf das von ihm in der Camera obscura bereit gehaltene Metallplättchen: die Aube mit vor Anker liegenden Schiffen bedekt und der hohe Meeresspiegel in der Ferne; schwarze Felsen mit Leuchttürmen und in die Kluthen hinausragende Hafendämme von rosenrothem Granit; weiße Häuser aus der neuen, über düstere Trümmer der Mikropolis emporstrebenden Stadt; unbewegliche Araber mitten unter Grabmälern, oder die Arme auf der Spitze von Moschern bewegend, all dieses bildete das von dem Daguerreotyp aufgefaßte Gemälde. Dreimal wiederholte der Pascha den Versuch mit verschiedenen Ansichten, und jedesmal krönte derselbe Erfolg seine Bemühungen; so daß er, von seinem Lehrer sogar beglückwünscht, nun selbst Lehrer in der Sache zu werden beschloß. Dies that er denn auch, indem er sich mit den jüngsten Offizieren seiner Begleitung umgab und von diesen einen vierten Versuch unter seiner Leitung ausführen ließ; er gelang gleich den drei ersten, und der Pascha ward zum Meister der Photographie erklärt! In diesem Augenblick war er so vergnügt und zufrieden mit sich selbst, daß er vor dem ganzen versammelten Egypten hätte zu Werke gehen mögen, und in dieser freudigen Wallung versiel er auf einen Gedanken, der für ihn die widerlichstesten Folgen haben sollte.

„Lassen Sie uns in den Pallast zurückkehren,“ sagte er schnell zu dem Künstler. „Sie stellen das Daguerreotyp nur eine Stunde lang zu meiner Verfügung, und geben einige zur Aufnahme der Lichtstrahlen fertig gemachte Metallplättchen hinzu.“ — „Der Wille Surer Hoheit soll geschehen,“ antwortete Horaz, Bernet zuvorkommend. Dabei hefte er unwillkürlich, als er Mehemed den Namen seiner Frauen aussprechen hörte. — „Suren Frauen, gnädiger Herr?“ rief er, das noch in seiner Hand befindliche Bouquet fester haltend, „Suren Frauen wollt Ihr eine daguerreische Vorstellung geben?“ — „Wie Sie sagen,“ versetzte der Pascha. (A. 3.)



Restripts verfügt. Auf eine Ausstellung des Ausschusses erwiederte das Ministerium: dem Landesherren stehe verfassungsmäßig die Befugnis zu, zwei Ministerien in einer Person zu vereinigen; etatsmäßig sey mit jeder Stelle eines Ministers oder Ministerialvorstandes ein besonderer Gehalt verbunden. Wenn jener Fall eintrete, so könne auch der Landesherr einen Gehalt für jede Stelle verleihen, da das Gegentheil nirgends ausgesprochen sey. Auf Befragen, von wem die Kontratsignatur des Restripts geschehen sey? erwiederte die Landtagskommission, daß das landesherrliche Restript, wodurch dem Minister Hasenpflug auch als Vorstand des Justizministeriums ein weiterer Gehalt von 2500 Thlrn. bewilligt worden, nicht kontratsignirt sey. Der Ausschuß führt an, daß die Anordnungen und Verfügungen des Regenten erst durch die Kontratsignatur des betreffenden Departementsministers Vollziehbarkeit erhalten; dennoch sey die Auszahlung des zweiten Gehalts erfolgt, mithin eine nicht kontratsignirte landesherrliche Verfügung vollzogen worden. Der Antrag geht demnach dahin, die Staatsregierung um Auskunft zu ersuchen, wer die Verfügung unterzeichnet habe, durch welche die Direktion der Hauptstaatskasse angewiesen sey, die fraglichen Beträge zu zahlen. Der Hr. Landtagskommissar hielt die Beschlußnahme überflüssig. Für die Ministerrestripte gebe es bei der gänzlichen Unbeschränktheit des Landesherren in Bestellung und Entlassung der Minister keine Kontratsignatur und keine Verantwortlichkeit. Die Anweisung zur Auszahlung des Ministergehalts erteile der betreffende Minister selbst, da die Ausgabe zu seinem Departement gehöre. Wippermann: Nach dieser Auskunft könne die Sache an den Ausschuß zurückgegeben werden. (Kass. N. 3.)

**Königreich Sachsen.** Leipzig, 10. März. Dieser Tage sind hier von Macken's Weltkunde das 10te und 11te Heft vom Jahr 1839 konfiskirt und die fernere Ausgabe dieser Zeitschrift an vorgängige Zensurverlaubniß gebunden worden. Veranlassung dazu gaben 2 Artikel über theils vergangene, theils noch bestehende Zustände in Sachsen, die von allerdings weniger bekannten, biographischen Nachrichten über hochgestellte Männer begleitet sind. — Unsere Garnison ist schon seit 14 Tagen marschfertig, um jeden Augenblick auf der Eisenbahn nach Dresden abgehen zu können, wo sie mit andern Theilen der sächsischen Armee vor dem Großfürsten-Thronfolger manövriert wird, indem der Kaiser selbst in einem Handschreiben an unsern König den Wunsch ausgesprochen hat, daß der Großfürst einen Theil unserer Truppen sehen möge. (A. Z.) Dresden, 11. März. Eine interessante Abstimmung fand am gestrigen Tage in der 2ten Kammer unserer Stände statt, in welcher der anderweite Bericht über die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts beraten wurde. Bei §. 5 des Gesetzesentwurfs, welcher die Salzpreise regulirt, hatte sich bei der frühern Berathung die 2te Kammer für eine Gleichstellung derselben für das ganze Land entschieden, während die 1ste Kammer dem Gesetzesentwurf ohne alle Modifikation beigetreten war. Die jetzt zum zweitenmale Bericht erstattende Deputation hatte in ihrer Majorität angerathen, daß die 2te Kammer bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleiben möge, und nun entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte, an der besonders auch die Kammermitglieder aus dem Leipziger Kreise Theil nahmen, weil man durch den früheren Beschluß der 2ten Kammer diesen Kreis vornehmlich prägravirt erachtete. Das Resultat dieser Berathung fiel dahin aus, daß 44 gegen 24 Stimmen das Deputationsgutachten abwarf, worauf der §. 5 des Gesetzesentwurfs gegen 7 Stimmen angenommen wurde. (L. Z.)

Dresden 12. März. Heute hat in der 2ten Kammer die Berathung des Ausgabebudgets begonnen, und sind davon zwei Abtheilungen: 1) „Allgemeine Staatsbedürfnisse“, 2) „Gesamtministerium nebst Dependenz“, zur Erledigung gekommen. Erinnerungen wurden nur wenige gemacht, und zwar allein von den beiden Abgeordneten Lott und Georgi, so daß eine Diskussion eigentlich nicht stattfand, da außer den Letztern niemand sprach als die, die Erinnerungen beantwortenden Regierungskommissarien (Finanzminister v. Jeschau und geh. Referendar v. Weissenbach) und der Referent (Rahlenbeck). Die Erinnerungen selbst bezogen sich auf das kön. Hausabteilungs (Gemäldergalerie etc.), die Staatsschulden, das Gesamtministerium, das geheime und Kabinettsarchiv und das Gesetz und Verordnungsblatt. Es sind aber im Laufe der Sitzungen u. A. folgende Postulate bewilligt worden: a) Die Zivilliste mit 513,888 Thlr. 21 Gr. 4 Pf., incl. 13,888 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Agio. b) Hofstaat, Garde- und Chateauengeld für die Königin (am vorigen Landtage verabschiedet) mit 28,777 Thlr. 18 Gr. 8 Pf., inclusive 777 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Agio. c) Jährliche Apanage- und Hofhaltungsbeiträge für die Mitglieder des königl. Hauses, zusammen mit 154,191 Thlr. 8 Gr., inclusive 4167 Thlr. 8 Gr. Agio (3042 Thlr. weniger als in der vorigen Finanzperiode) etc. (L. A. Z.) **Württemberg.** Stuttgart, 9. März. Unlängst wurde bei hiesigem gemeinschaftlichem Kirchenkonvent der Antrag gestellt und auch sogleich zum Beschluß erhoben: der Charfreitag, einer der höchsten Festtage der Protestanten,

solle von den Katholiken der hiesigen Pfarrgemeinde auch gefeiert werden, hingegen sollen die Protestanten den Fronleichnamstag, als den höchsten Festtag der Katholiken, ebenfalls feiern. Obgleich seit mehreren Jahren an genannten Festtagen geräuschvolle Arbeiten gegenseitig unterblieben sind, so ist dieser Beschluß von beiden Konfessionen sehr wohlgefällig aufgenommen worden; auch sollen die Apostelfeiertage der Protestanten und die Feiertage der Katholiken gegenseitig auf gleiche Lage verlegt werden. In Ravensburg und an anderen Orten besteht die gleiche Einrichtung bereits. Es wäre zu wünschen, daß in allen paritätischen Gemeinden die gleiche Vereinigung freiwillig zu Stande käme. (S. M.)

**Belgien.**

Brüssel, 6. März. Die bisher von der Repräsentantenkammer über das Duell angenommenen gesetzlichen Bestimmungen sind folgende: 1) Die Provokation zum Zweikampf ist mit einem Gefängniß von einem bis drei Monaten und einer Geldbuße von 100 bis 500 Fr. belegt; 2) die gleiche Strafe trifft diejenigen, die öffentlich eine Person verschreien (décrient) oder beschimpfen, weil sie einen Zweikampf ausgeschlagen; 3) wer zum Duell angereizt, oder durch irgend eine Injurie Anlaß zur Provokation gegeben, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr, und einer Geldbuße von 100 bis 1000 Fr. bestraft; 4) ist es bis zum Kampfe gekommen, und weder Tod noch Verwundung erfolgt, so steht darauf Gefängniß von 2 bis 18 Monaten, und eine Geldbuße von 200 bis 1500 Fr. Wer aber von seinen Waffen keinen Gebrauch macht, den trifft nur die im ersten Artikel verhängte Strafe. Zudem man im dritten Artikel von Injurien spricht, die zur Provokation Anlaß geben können, ist man auf das Gebiet der Preßvergehen übergetreten, denn gerade die Presse hat durch ihre Injurien zu mehreren Duellen Anlaß gegeben. Ein Mitglied bemerkte mit Recht, man müsse, um konsequent zu seyn, auch den Kalumnianten ausdrücklich anführen, und überhaupt sich in nähere Definitionen einlassen. Die Kammer wollte indessen hierauf nicht eingehen; sie fühlt die Schwierigkeit der Materie, und möchte sie umgehen, indem sie Alles dem Urtheile des Richters überläßt, dem daher auch großer Spielraum in Hinsicht der Strafen gelassen ist. Mag man nun aber wollen oder nicht, man wird mit Gewalt auf die Nothwendigkeit einer speziellen Legislation über die Mißbräuche der Presse hingewiesen, wenn man das Uebel an seiner Quelle angreifen will; auch damit freilich würde man nicht allen Duellen vorbeugen, aber doch den Anlaß zu manchem beseitigen, und mit größerem Recht gegen diejenigen einschreiten können, die dennoch in Folge von Mißbräuchen der Presse statt fänden. Daß bisher in die Richtung zu wenig in Belgien geschehen ist, geht jeder gern ein. Ein Repräsentant hatte sogar den Rath, aus diesem Grunde den Zweikampf in Schutz zu nehmen. Der Grund zum Zweikampfe, sagte er, liege in der Unzulänglichkeit unserer Strafgesetze, oder, was dasselbe sagen will, in der Abwesenheit jeder Einwirkung des Gesetzes; die Gesellschaft selbst trage daher die Schuld, nicht das Duell, das nur ein notwendiges Selbstvertheidigungsmittel sey. Man könne nicht absehen, wie weit die schlechte Presse in ihrer Lizenz gehen würde, wenn das Duell sie nicht in Respekt hielt; dann erst würden die Familien von den niedeträchtigen Verläumdungen obskurer Skribler zu leiden haben. Bis jetzt habe der Zweikampf das Amt des Gesetzes vertreten; nicht ihn, sondern die Vergehen, die ihn veranlassen, müsse man treffen; das Gesetz, das man beabsichtige, müsse daher zunächst den Zweck haben, die Personen gegen die Angriffe zu schützen, welche zum Duell führen. Diese Aufgabe sey allerdings sehr schwer, wenn nicht unlösbar, besonders in Belgien, wo das Gesetz oft stumm bleiben müsse, damit keine verfassungsmäßige Freiheit verletzt werde; eben darum aber werde man es auch nie dahin bringen, die Quelle zu verhindern. Ueber diesen letzten Punkt sind ungefähr Alle einverstanden, auch merkt man es der Kammer an, daß sie wenig Vertrauen in ihr eigenes Werk setz. (A. Z.)

**Frankreich.**

Paris, 9. März. Zusammenkunft in den Kammerabtheilungen. Schon um 1 Uhr kamen viele Abgeordnete in die Kammer. Es war zu keiner Zeit ein solcher Andrang. Es handelte sich um die neueren Debatten über 4 Gesetzesvorschläge, wovon aber der der geheimen Gelder alle andern überwog. Als Resultat der Abstimmung hat sich ergeben, daß 5 Kommissionsmitglieder zu Gunsten des Ministeriums und 4 für die Meinung der konservativen Opposition ernannt wurden. Die Namen der 5 sind: Caumont, Berville, Berger, Gavon und Desfille, die der 4 aus den 221 sind: Lamartine, Harlé, Wüstenberg und Amilhan (der Berichterstatter der verunglückten Dotation). Das Ministerium hat 191 Stimmen für sich und die 221 haben 183, die unbeschriebenen Zettel sind mit gezählt. Die Legitimisten haben sich heute der Abstimmung enthalten; die äußerste Linke hat aber mit den 221 gestimmt. — Der Minister des Innern hat in seiner Kammerabtheilung erklärt, daß das Cabinet ganz parlamentarisch regieren wolle. Die geschlossenen Bündnisse sollen aufrecht er-

halten, „und deshalb bedarf ich Ihres Instruments ohne Ihres Rathes.“ Der Künstler sah, daß, so zivilisirt auch das alte Muselmännchen-Oberhaupt war, doch orientalische Eifersucht seinen Harem bewachte, und nicht ohne ferbe Versuchung dachte er an die weißen Rosen: „Welche Gelegenheit!“ sagte er sich, „die Dhaliske mit der rothen Schärpe zu sehen, wenn ich mit dem Daguerreotyp in den Harem gelangen könnte!“ Umsonst machte er jedoch dem Pascha bemerklich, wie wenig sicher er seiner Sache sey, wie er noch so eben einiger Leitung bedürft habe, welcher Erniedrigung er seine Eigenliebe bloßstelle, wenn er vor allen seinen Frauen in seinen Versuchen scheiterte, welche Ansprüche ihm endlich Alter und Erfahrung gäben, um mit einer Ausnahme beehrt zu werden. Auf alle diese, ohne Zweifel vortrefflichen, Vernunftgründe antwortete der Pascha nur durch ein böshafes Achselzucken, und indem er mit der Hand über seinen grauen Bart fuhr, durch die noch an der Spitze des Pallastes wiederholten Worte: „Ihren Daguerreotyp auf eine Stunde, mein lieber Gast, nebst fünf gehörig hergerichteten Metallplättchen!“ Seufzend ergab sich Horaz, und der Photograph kam ohne ihn in die Gemächer der Frauen. (Fortsetzung folgt.)

**Verschiedenes.**

Düsseldorf, 6. März. Ein junger Mann, der die Wasserheilanstalt zu Boppard besucht und manche Schriften gelesen hat, sich auch mit Behandlung von Kranken beschäftigte, wäre vorgestern durch den unvorsichtigen und übermäßigen Gebrauch des kalten Wassers beinahe ein Opfer des Todes geworden, wenn nicht ein hiesiger Arzt die Hülfe herbeigeführt hätte, welche im vergangenen Jahre auch bei mehreren Kranken in Boppard eintrat und durch Schlagfluß das Leben endete, schnell zu beseitigen gewußt hätte.

Rheims, 20 Febr. Vor einigen Tagen hat man auf dem alten Kirchhof von St. Pierre, wo Ausgrabungen veranstaltet wurden, ein Skelett gefunden, das Hände und

Füße in runde Eisen geschlossen hatte und in der linken Hand eine fast ganz verlohnte Lanze hielt. Man hat auch viele römische Münzen mit dem Bildnisse von Commodus, Marc Aurel, Domitian u. s. w., und mehrere antike Waffen gefunden. Eine große Anzahl Menschenknochen sind auf Karren geladen, mit einem Leidentuche bedeckt auf den Kirchhof von Wars gebracht worden, von Priestern begleitet, welche zum zweitenmal bei dieser Begräbnis die kirchliche Feier begingen.

Die diesjährigen Weinberichte aus Bordeaux enthalten folgendes über den Jahrgang 1839. Daß man dort von den weißen Weinen gute Meinung hatte, ist schon durch die zeitlich gemachten Käufe erwiesen; über die rothen war man aber noch vor 14 Tagen zu keinem sehr günstigen Urtheil gelangt, und Alles hatte sich auf die eben nicht bedeutenden Einkäufe in Gotes, Palus, Blaye und kleinen Médocs beschränkt. Seitdem ist aber eine völlige Revolution eingetreten: genauere, wiederholte Prüfung hat die Ueberzeugung einer sehr merklichen Besserung der rothen Weine herbeigeführt, und in Folge dessen haben sehr bedeutende Einkäufe in seinen Médocs statt gefunden. Mit Ausnahme der St. Estephe, die des dafelbst gefallenen Hagels wegen nicht berechnet werden, ist der größte Theil geräumt. Man hat Croizet und Lucine, Bayes, Gasteja, Montpelong, Batuilley, d'Armailhac (Ponikac) und Boujer (Santenac), ferner Brown und Desmirail, Palmer, Priere und Ferrière Margeaur, so auch Garbarus, Dulne St. Pierre, Grapery und Chateau d'Ifan, dann auch noch Kanzan und Léoville genommen. Gpat. Margeaur, Latour und Lafitte wären auch schon fort, wenn ihre Eigentümer verkaufen wollten. Man bezahlt für Blaye 20 Fr. mehr, als früher.

Brünn, 29. Febr. Vor einigen Tagen ist hier eine interessante novellenartige Abhandlung über Johann Gutenberg, mit kritischen Notizen von Wetiafo, im Druck erschienen, welche die Tendenz hat, den berühmten Erfinder der Buchdruckerkunst als einen gebornen Böhmen, unter dem Namen Johann Schiastny (Gutenbergus) zu vindiciren. So paradox auch dieses Unternehmen erscheinen mag, so trifft man darin doch auf mehrere beachtenswerthe Data und Gründe.

— Zu Amsterdam betrug am 1. Jan. 1840 die Anzahl der Häuser 24,532, der Familien 45,969, der Einwohner 211,249. Die Zahl der Protestanten betrug 148,123, der Katholiken 44,858, der Israeliten 23,132 und der nicht genannten Konfessionen 236. Uebrigens die Gesamtzahl der Bevölkerung ist die Garnison mitbegriffen.

Halte  
Rebe  
funde  
König  
Unif  
werd  
trage  
hat  
ne  
verfü  
word  
gebil  
mein  
dani  
glied  
men  
ser  
wäh  
kann  
Thier  
die  
liger  
e in  
sich  
dere  
die  
gehei  
in de  
H.  
mehr  
meint  
werfu  
denn  
noch  
gung  
wickl  
dem  
lion  
der  
Feldz  
durch  
Mon  
tet.  
der  
Schiff  
allein  
Legiti  
S  
verha  
beräti  
macht  
Bibli  
ne de  
Staat  
Hr.  
gentli  
den m  
zweife  
Kotten  
außer  
jenes  
Wlenk  
46, B  
Pique  
Seezu  
1500  
ham,  
—  
u. R  
Staat  
für die  
Depe  
stimm  
Sapar  
Münd  
englif  
cher  
Presß  
Unga  
Ständ  
Chiwo  
spisch  
Löffel  
jekt e  
Engl  
Verbr  
liche  
Thron



halten werden. — Von einer Wahlreform selbst ist aber in dem Programm keine Rede.

\* Paris, 14. März. „Galignani's Messenger“ sagt: Dem Vernehmen nach findet die Vermählung des Herzogs v. Nemours erst nach Ostern statt. — Laut königl. Ordonnanz hat die ganze französische Gendarmarie nun die nämliche Uniform zu tragen, wie diejenige des Seine-Departements. Die Fußgendarmen werden alle den Tschako und die berittenen Gendarmen die Grenadiersmütze tragen.

\* r. Paris, 14. März. Die Versammlung der Konstitutionellen (221) hat gestern Abend, wie angezigt worden, statt gefunden. Es waren 185 [eine spätere Notiz sagt: nur 128] Mitglieder gegenwärtig. Die Kommissäre haben verkündet, daß die alte Majorität (ist es die, welche in der Koalition geschlagen worden, oder die, welche die Dotation so raubweg verworfen? Note d. Eins.) als gebildet und vermehrt betrachtet werden könne. Diese Worte wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Die Versammlung hat sich vor ihrer Trennung damit beschäftigt, die Kandidaten zu bezeichnen, welche als Kommissionsmitglieder für die Verhandlung in den Kammerabtheilungen hinsichtlich der geheimen Fonds designirt werden sollen. Man unterhält sich hier allgemein von dieser Versammlung der Konservativen (221). Als Merkwürdigkeit erwähnt man auch der Anwesenheit des Hrn. Vatout bei derselben, bekanntlich zur Hofpartei gehörend, dessen Gegenwart aber bezweckt, für Hrn. Thiers Freunde anzuwerben. So eben vernehme ich aus sicherer Quelle, daß die Versammlung weder 185, noch 183 Mitglieder zählte, wie es die Behauptungen angaben, sondern nicht mehr und nicht weniger als 128. Es war nicht einer von den ehemaligen Ministern zugegen. Auch von den Doktrinären hat sich niemand eingefunden. Nicht allein Hr. Vatout, sondern noch mehrere andere Anwesende haben zu Gunsten des jetzigen Ministeriums gesprochen, und die Gefahr dargestellt, eine abermalige Ministerkrise durch das Verwerfen der geheimen Fonds hervorzurufen. Die verhältnismäßig geringe Zahl (128) der in dem „konstitutionellen Vereine“ Zugezogenen ist eine bedeutende. Die H. B. Vertin de Vaux, Emil v. Girardin und Salvandy erzeigten sich immer mehr gegen Hrn. Thiers und seine Kollegen, obgleich diese ihnen, wie man meint, nicht den mindesten Anlaß dazu gegeben. Uebrigens wäre die Verwerfung der geheimen Fonds wieder ein unerfreuliches Beispiel für die Zukunft; denn in einem Lande, wo außer den im Innern sich untermittelnden Parteien noch von Außen Prätendenten einwirken, müssen solche Fonds zur Verfügung der Regierung gestellt seyn. Dann ist es auch gewiß, daß, im Falle wirklich ein anderes Kabinet an die Stelle des gegenwärtigen tritt, gewiß von dem zukünftigen Minister des Innern nicht unter, sondern wohl über eine Million gefordert werden wird. — Nach den neuesten Berichten aus Toulon wird der Herzog von Orleans erst Anfangs April in Algerien erwartet, so daß der Feldzug einen abermaligen Aufschub erhalte, und das in der Absicht, um dadurch den Arabern einen größeren Schaden zuzufügen. Die Expedition soll zwei Monate dauern. In Oran und Mostaganem werden Proviantmagazine errichtet. — Erst gegen den Monat April wird die Flotte des Admirals Laalande wieder 12 Segel stark. Das Reservegeschwader kann auf das erste Zeichen 6 Schiffe in die See stechen lassen. — Der „Courrier français“ sieht nun ganz allein; Freund und Feind tadeln seine heftige Sprache, und den Radikalen und Legitimisten lebt er doch wohl nicht zu Gefallen. Diese beiden letzten Parteien verhalten sich zur Zeit neutral. — Was ich Ihnen vor einem Monat gemeldet, bestätigt sich nun: Hr. Muik aus Ologau, der in Berlin seine Studien gemacht, und schon seit Jahren hier als Privatlehrer lebt, ist an der königl. Bibliothek angestellt worden. Alle Ernennungen des Hrn. Cousin sind im Sinne des achtwissenschaftlichen Geistes; ein Glück für Frankreich, wenn dieser Staatsmann lange Minister des öffentlichen Unterrichts bleibt. Natürlich wird Hr. Cousin von vielen Seiten angegriffen, eben weil es ihm um inneres, eigentliches, Wissen zu thun ist.

**Großbritannien.**

\* London, 12. März. Der toryistische „Standard“, der sich sehr unzufrieden mit der Aussicht auf einen Krieg mit China zeigt, nicht wegen seines ungewissen Ausgangs, sondern wegen der ungeheuren Kosten und den möglichen Verwicklungen mit andern Ländern, bemerkt, daß, außer den bereits gemeldeten Kriegsschiffen noch folgende weitere zu der gegen jenes Reich bestimmten Seespedition von England aus abgehen würden: der „Blenheim“ von 74 Kanonen, „Melville“ 74, „Wellesley“ 74, „Blonde“ 46, „Druid“ 46, „Pylades“ 18, „Nimrod“ 20, „Modeste“ 18, „Wanderer“ 18; nebstdem seyen die „Bique“ von 38 und die „Andromache“ von 28 Kanonen des Beschl, sich an jenen Seezug anzuschließen, gewärtig, welcher letztere überhaupt noch 1200 bis 1500 Matrosen zu der bereits vorhandenen Mannschaft erhalte. — Lord Durham, der seit vier Wochen das Zinn-er hüten mußte, ist nun wieder geneigt. — Wie das „Chronicle“ gehört, so hat das Bankierhaus Gebr. Barring u. Komp. Rimeffen erhalten, um die laufenden Zinsen auf das peninsularische Staatsanlehen zu zahlen. — Der „Lory“, das erste der Schiffe der Gesellschaft für die Auswanderung nach Neuseeland, ist, wie der „Globe“ nach eingelaufenen Depeschen berichtet, mit den Auswanderern an Bord glücklich an seinem Bestimmungsorte angekommen.

— Die Expedition, welche nach China bestimmt ist, wird vorerst die Insel Sapata oder Pulo Sapata, an der Küste von Cochinchina, südlich von der Mündung des Cambodscha, besetzen. Diese Insel, die von Macao etwa 900 englische Meilen entfernt ist, wird als Waffen- und Proviantniederlage für die Expedition dienen — ein neues Glied in der Kette von Stationen, mit welcher England den Erdkreis umzingelt.

**Oesterreichische Monarchie.**

Ungarn. Wien, 10. März. Eben eingelaufenen Nachrichten aus Preßburg zufolge ist der Vorschlag des pesther Komitats: „Den Israeliten in Ungarn das Jucolat und alle Rechte der Nichtadeligen zu ertheilen“, von den Ständen einstimmig angenommen worden. (A. 3.)

**Rußland und Polen.**

St. Petersburg, 29. Febr. Die man hört, ist eine Abtheilung der nach Chiwa bestimmten russischen Truppen in Asterabad (an der Südküste des Kaspiischen Meers) eingerückt. Man hätte vielleicht in diesem Jahre noch zuverlässigere Nachrichten über Chiwa durch mehrere Reisende erhalten können, aber jetzt eben erfährt man, daß im Frühling v. J. mehrere Ausländer, angeblich Engländer, auf Befehl des Chans erdrosselt wurden, ohne daß sie ein anderes Verbrechen begangen hätten, als nach Chiwa gereist zu seyn.

Von der russischen Gränze, 6. März. Ich kann nun, gestützt auf verlässliche Berichte, die Versicherung geben, daß die Vermählung des Großfürsten Thronfolgers von Rußland mit der Prinzessin Sophie Marie, Tochter des Groß-

herzogs von Hessen-Darmstadt, erst im Jahre 1841 und zwar zu St. Petersburg vollzogen werden wird. Indessen wird der Großfürst, wie bekannt, in diesem Frühjahr einen Besuch in Darmstadt abstaten, und zu diesem Ende St. Petersburg gleich nach den griechischen Ostern verlassen. Der Aufschub der Vermählung scheint bloß das noch so jugendliche Alter der fürstlichen Braut zum Grunde zu haben. — Ueber das Reiseprojekt J. Maj. der Kaiserin nach Deutschland oder dem südlichen Rußland ist eine definitive Bestimmung noch nicht getroffen; dagegen wird Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Helene, Gemahlin des Großfürsten Michael, nach Eintritt der gelinderen Witterung eine Reise nach Deutschland zum Besuch ihrer durchl. Schwester, der verwitweten Frau Herzogin von Nassau, unternehmen. — Aus mehreren und vorzugsweise aus den segneten Provinzen des Reichs, den s. g. Kornkammern, werden seit einigen Tagen Besorgnisse für die diesjährige Ernte laut. Der Stand der Felder soll nur zu geringen Hoffnungen berechtigen. Bekanntlich ist das Ergebnis der Ernte in Rußland von wesentlichem Einfluß auf die Staatseinkünfte. (A. 3.)

Warschau, 3. März. Goderill, der bekannte belgische Fabrikhaber, hat durch seine mehrwöchentliche Anwesenheit hier die kühnsten Pläne und Unternehmungen hervorgehoben. Es ist bekannt, daß er seine Fabrik in Seraing verkauft. (Der Nachricht, daß die russische Regierung sie angekauft habe, wird neuerdings aus St. Petersburg widersprochen.) Dafür übernimmt er nun die Eisengießerei der polnischen Bank in Warschau und wird dadurch im Stande seyn, in den österreichischen Staaten seine Fabrikarbeiten billiger umzusetzen, da ihm hier in Polen das Roheisen wie die Arbeiter zu viel billigeren Preisen zu Diensten stehen. (Nach andern Nachrichten in der Allg. Z. unterhandelt Goderill in Warschau mit den Häusern Magnus und Fränkel und Steinkeller und Komp. wegen Eisenbahnen von Libau nach St. Petersburg. In St. Petersburg und Moskau sehe ihm kein angenehmer Empfang bevor, indem er gegen 1 Million Vorschüsse auf Maschinen erhalten haben soll, für welche noch gar keine Lieferungen gemacht worden seyen.) Zur Verbindung mit Oesterreich ist ihm aber die Eisenbahn nach Krakau durchaus notwendig, welche früher wohl oft genug besprochen war, jetzt aber zur Ausführung kommen soll. Eine Eisenbahn von Warschau nach dem baltischen Meere soll demnächst begonnen, und so dem asiatischen Handel ein anderer Weg gegeben, Preußen aber von seiner Ostseite gänzlich isolirt werden. Unternehmungen, die ganz fabelhaft klingen, von denen aber so ernst geredet wird, daß man an dem Vorhandenseyn irgend eines Hindernisses beinahe irre wird. Ein viel leichterer, aber dennoch immer wieder bedeutender Plan ist die Errichtung einer Kettenbrücke über die Weichsel in Warschau, die, 40 Fiß über dem gewöhnlichen Wasserstand geführt, allen Fluthen und allen Eisgängen, welche jährlich mehrere Male die Verbindung hemmen, trocken soll. (A. 3.)

**Schweden und Norwegen.**

Stockholm, 3. März. Die Motion des Hrn. Sprengporten, daß der Adelsstand eine besondere Adresse, die Noth des Landes betreffend, an den König beschließen solle, ist in gedachtem Stande verworfen worden. Auch der Antrag des Hrn. v. Troil auf einen besonderen Ausschuß über diesen Gegenstand hatte das selbe Geschick, und ein Vorschlag des Hrn. Arfwid Ribbing, den Bauernstand durch eine Deputation von der Verwerfung seiner Adresse zu benachrichtigen, wurde mit 237 gegen 102 Stimmen verworfen. Eine Motion des Hrn. Tersmeden um eine Pension von 2000 Rthlr. für den berühmten Physiker Hrn. Verzelius ist an den betreffenden Ausschuß verwiesen worden. Es ging aus der Diskussion hervor, welche große Anerbietungen B. aus andern Ländern gehabt, als aus Berlin von 5000, und aus Frankreich von 20,000 Rthlr. jährlich. (A. 3.)

**Spanien.**

\* Madrid, 7. März. Bis jetzt sind 70 Deputirte als ordnungsmäßig gewählt aufgenommen worden. Man spricht immer von einer Ministeränderung, was sich vermuthlich auf den Finanz- und Kriegsminister bezieht; noch kennt man aber ihre mutmaßlichen Nachfolger nicht. Die aus 40 Mitgliedern bestehende Minorität nimmt kaum Theil an den parlamentarischen Verhandlungen. Die H. G. Gallero u. Lopez zeigen sich nicht mehr im Sitzungssaal, und Hr. Calatrava, obgleich anwesend, schweigt still. Die Minorität ist unter sich getheilt; die Einen wollen gar keinen Theil an den Debatten nehmen, die Andern aber müthig bessere Zeiten abwarten und ihren Sitz behaupten. Die Majorität möchte, daß das Ministerium mit mehr Kraft aufträte und die verheißenen Gesetze über die Stadtrathe, die Pressefreiheit und die Schenkung für die Geisteslichkeit an die Tagesordnung brächte. Bald wären die madrider Wahlen für nichtig erklärt worden, allein die Furcht, dadurch Aergerniß zu verursachen und den Menterern eine gute Gelegenheit in die Hände zu spielen, bewog die Majorität, die 7 madrider Deputirten durchkommen zu lassen. — Einem Gerüchte zufolge wollen gewisse Offiziere der Zentralarmee und der Nationalgarden von Saragossa sich an den Herzog von Victoria wenden, um sich über das Ministerium zu beschweren. — Ein Theil der Truppen der Division Balboa wird nach Guadalaraja ziehen. — Hr. Durard besucht unsere Finanzmänner fleißig und will durchaus bei uns ein Peru entdecken, um „den Verlegenheiten ein Ende“ zu machen. — Der Belagerungszustand dauert noch fort. — Die Deputirtenkammer dürfte in der Sitzung vom 9. endlich ihre Prüfungen der Wahlvollmachten beendigt haben.

**Türkei und Aegypten.**

Alexandria, 23. Februar. Der russischen Flagge ist dieser Tage im Hafen eine Verleumdung widerfahren, die eskalante Genugthuung fordert, und die sich der Graf Medem zu verschaffen wissen wird. Die Mannschaft einer ägyptischen Kriegsbark, im Streite mit den Matrosen eines russischen Boats, hat die letzteren bis auf's Deck ihres Schiffes verfolgt, und den Kapitän, obgleich er seine große Flagge aufgezozen, mit Gewalt von seinem Schiffe weggeschleppt und zum ägyptischen Admiral gebracht, der ihn an den Polizeimeister sandte, wo er vom russischen Konsulate befreit wurde. Der russische Generalkonsul hat Genugthuung verlangt, der Pascha hat sie zugesagt, indessen dauert die gerichtliche Untersuchung dieser Sache noch 6 Tage. — Die Araber lassen den Engländern in Aken keine Ruhe; oft zeigen sich Haufen von 4 bis 500 Mann, welche Miene machen, einen oder den andern Posten anzugreifen. Die Stadt ist jetzt gut besetzt und hat nichts mehr von einem Ueberfalle zu befürchten. Indessen, da die Araber keine Lebensmittel liefern, muß Alles zu Wasser herbeigebracht werden. (A. 3.)

**Amerika.**

Vereinigte Staaten. \* Newyork, 11. Febr. Ein hiesiges Blatt (der N. Y. Herald) enthält folgendes körnige Summarium der gegenwärtigen Zustände: Die Banken stellen die Zahlungen ein, Einzelne falliren, und selbst ganze Staaten stellen ihre Zahlungen ein und werden bankrott; aber immer

hin-  
festig  
unten  
r Be-  
auch  
oliten  
anderen  
das in  
kame.  
  
er das  
Provo-  
naten  
st die  
weil  
durch  
g von  
0 Fr.  
wun-  
eine  
brauch  
an im  
nnen,  
Presse  
itglied  
nian-  
lassen.  
rigkeit  
Mich-  
gen  
st auf  
Presse  
damit  
man-  
ntien  
her in  
Ein  
pf in  
Unzu-  
wesen-  
schulb,  
Man  
würde,  
en von  
Wid  
ndern  
s man  
ie An-  
schem  
da-  
bern.“  
an es  
3.)  
  
Schon  
er Zeit  
4 Ge-  
Als  
der zu  
osition  
„Sa-  
enberg  
Mini-  
riebe-  
nung  
inister  
ganz  
cht er-  
  
erkohite  
modus,  
je An-  
auf den  
mal bei  
  
Zahr-  
durch  
Lagen  
beden-  
Seidem  
Ueters  
Folge  
enahme  
ist der  
pelong,  
miral,  
Er-  
Mar-  
a woll-  
  
ge Ab-  
und er-  
s einen  
diciren.  
f meh-  
  
der So-  
3, ter  
8. Un-



doch läuft die große Fluth und der wilde Strom fashionabler Thorheiten fort. Selbst jetzt, wo kaum ein ehrlicher Mann einen Dollar aufreiben kann, um damit auf den Markt zu gehen — wo kaum ein Handelsmann aus fünf den Forderungen an ihn Genüge leisten kann — wo ganze Familien brechen und Alles verkaufen, und Handelsteile dasselbe thun, und der Kredit, und Gemeinden, und Staaten brechen, und das ganze gesellschaftliche System bricht — wo Geld selten ist, und Ehre und Rechtschaffenheit selten sind, und Alles selten ist, nur Schelmenhaftigkeit nicht — da nehmen doch das Modeleben und Treiben und die Thorheiten des Tages — ja nicht ab, sondern — tagtäglich, allfündlich zu!

**B a d e n .**

\* Karlsruhe, 16. März. Ein dieser Tage hier vorgekommener Fall von Wuth bei einem Meßgerhunde, der am 13. d. unter den unzweideutigsten Zeichen dieser Krankheit fiel, hat um so größere Bestürzung unter unserer Einwohnerschaft erregt, als mehrere — man sagt etwa 20 — Hunde von jedem kranken Thiere gebissen worden seyn sollen. Die von dem Polizeiamte schnelligt getroffenen zweckmäßigen Vorkehrungen werden hoffentlich weiteren Unfällen dieser Art vorbeugen. Auch Menschen sollen, einem Gerüchte zufolge, verletzt worden seyn.

\* Karlsruhe, 53te öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 15. März. (Schluß.) Der Abg. v. Rotted widersteht sich dem Antrage des Abg. Schaaff; es seyen Schärffungen genug da, und es sey gegen sein Gefühl, denen neue hinzuzufügen. Der Abg. Ehrst unterstützt Schaaff's Antrag. Es sey eine unbefriedbare Thatsache, daß die öffentl. Stimme der in diesem Entwurf herrschenden Milde in den Strafbestimmungen nicht günstig sey; auch seine Erfahrung bestätige die Angabe des Abg. Seramin, daß die überwiegende Majorität des Volks die unbedingte Abschaffung der körperlichen Züchtigung keinesweges gut heiße; das Volk sey gewöhnt, die Strafe zu beurtheilen nach dem Maaße ihrer Abschreckungskraft, und so fänden die wilden Strafen des Entwurfs seinen Beifall nicht. Jedenfalls verdiene der Antrag des Abg. Schaaff eine nähere Prüfung in der Kommission. Der Abg. Welcker sucht die Abg. Schaaff und Ehrst zu widerlegen; unrichtig sey es, aus einzelnen Aeußerungen auf die allgem. Volksstimmung zu schließen, das Volk pflege nicht immer der Sache auf den Grund zu gehen, Erfahrung aller Kriminalisten älterer u. neuerer Zeit sey es, daß der Haupteffekt der Strafe nicht in der pathologischen, sondern moralischen Wirkung beruhe. Daher das Abkommen der früheren qualvollen Strafen. Rühme man so sehr den Werth der körperl. Züchtigung, so vergesse man, daß es Individuen gebe, an denen auch diese Strafe ihre Kraft verliere; wie er das Volk Badens kenne, wisse er nicht zu behaupten, daß seit Abschaffung der Prügel die Sittlichkeit des Volks im Ganzen gesunken sey. Auch die Abg. Zentner und Mert erklären sich noch gegen den Antrag Schaaff's, während die Abg. Tresut und Martin für Schaaff sprechen, der seinen Antrag nochmals gegen die wider ihn gerichteten Angriffe verteidigt und durch neue Gründe zu unterstützen sucht. Bei der Abstimmung wird der Antrag verworfen. Der Abg. Litschgi macht den Antrag zu §. 52, zu der Bestimmung eines Maximums der Schärffungen auch die eines Minimums hinzuzufügen, denn die Wirkung der Strafe beruhe zum Theil auf ihrer Dauer. Er schlägt vor als Minimum für die einsame Einsperrung 8 Tage, den Dunkelarrest 24 Stunden, die Hungerkost 24 Stunden, Anlegung von Ketten 8 Tage. Dagegen macht der Abg. Aschbach geltend, all dies sey dem vernünftigen Ermessen des Richters zu überlassen. Die Abg. Rettig und Knapp unterstützen den Antrag, Schaaff und v. Rotted bekämpfen ihn als überflüssig, Baumgärtner noch besonders aus dem Grund, weil er den Bürgermeistern die Gelegenheit nicht abschneiden wolle, Dunkelarrest zu erkennen; 24 Stunden aber überschreite ihre Kompetenz. Wogegen Schaaff einwendet, die Bürgermeister könnten nur polizeiliche Strafen erkennen. Auf nach Abstimmung. Das Resultat ist, daß der Antrag verworfen wird. Ueber die §§. 53, 53. a. entspinnt sich über Auslegung und Verhältnis derselben zum §. 51. b. eine lebhaftere Diskussion zwischen dem Abg. Sander, der zur Beseitigung von Widersprüchen in diesen §§. und zur Verhütung falscher Auslegung von Seiten der Richter mehrere Verbesserungsvorschläge macht, und den Regierungskommissären Duttlinger u. Well, so wie den Abg. Schaaff und Tresut, welcher letztere den Antrag stellt, sämtliche Paragraphen, die von den Schärffungen handeln, nochmals an die Kommission zurückzuweisen, welcher Antrag von der Kammer angenommen wird. Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion über die §§. 50 und 51, die auf diese Sitzung verschoben worden waren. Diese Paragraphen lauten so: §. 50 Werden Personen von Zuchthaus- oder Arbeitshaus- oder Gefängnißstrafe getroffen, für welche der Strafvollzug in der Gemeinschaft mit den übrigen Sträflingen nach ihren persönlichen Verhältnissen und der Stufe ihrer Bildung eine unverhältnismäßige Härte enthalten würde, so ist im Strafkenntnis zugleich auszusprechen, daß die Strafe in einem abgesonderten Raume der Strafanstalt zu vollziehen sey, wo der Verurtheilte, ohne die sonst vorgeschriebene gleichförmige Kleidung, zu einer seinen frühern Verhältnissen, so viel thunlich, angemessenen Beschäftigung angehalten, und ihm, wenn er Gefängnißstrafe zu ersehen hat, zugleich unter allen die Ordnung im Hause nicht störenden Beschäftigungsarten die Wahl gelassen werden soll. §. 51: Liegt in den Fällen des vorhergehenden §. 50 den Verbrechen weder Eigennus, noch sonst eine schändliche Gesinnung zum Grunde, so ist im Strafkenntnis auszusprechen, daß die Strafe in einer Festung oder einer andern ihr gleichgestellten Anstalt vollzogen werden soll. Der Abg. Sander eröffnet die Diskussion über diese 2 Paragraphen mit einem längeren Vortrage, worin er hervorhebt, wie in denselben in Bezug auf Vollziehung der Strafe ein Prinzip befolgt sey, welchem er, da es alle Gleichheit in der Behandlung der Sträflinge aufhebe, folglich ungerecht sey gegen eine Klasse derselben, nimmermehr seine Zustimmung zu geben vermöge. Es führe diese Paragraphen eine Abstufung von Standesklassen auch im Zuchthause ein; zwischen Verbrechen aber gäbe es keine Rangunterschiede mehr, das Verbrechen mache alle gleich. Offenbar habe der §. in der Bezeichnung der Sträflinge nach gewissen persönlichen Verhältnissen und einer gewissen Stufe der Bildung lediglich die höheren Stände im Auge gehabt, und unter Bildung sey lediglich die gesellschaftliche, nicht die moralische verstanden, die doch allein hier beachtenswerth sey. So müsse er, so sehr er dem Prinzip des §. 51 hulldige,

für gewisse Arten von Verbrechen Festungstrafe eintreten zu lassen, doch zugleich sich dagegen verwahren, daß etwa diese mildere Strafe lediglich eine Vergünstigung für die sogen. gebildeten Stände seyn solle; auch Bürger und Landleute müßten, je nach der Stufe ihrer moralischen Bildung, auf diese mildere Straftart Anspruch haben, und zwar um so mehr, als sie der Verführung durch die Gemeinschaft mit verworfenen Sträflingen im Zuchthaus mehr ausgesetzt seyen, als Andere, daher auch mehr dagegen zu schützen. Er schlage darum vor, im §. 50 die Worte „in der Gemeinschaft mit den übrigen Sträflingen“ und „der Stufe ihrer Bildung“ wegzulassen, dagegen zugefügt werden solle nach den Worten, „daß die Strafe“ der Zusatz „ohne allen Unterschied in Stand und Rang“. Durch Zwischenruf wird gegen diesen Antrag eingewendet, daß nach Weglassung der Worte: „in der Gemeinschaft mit den übrigen Sträflingen“, die spätern Worte „in einem abgesonderten Raum“ keinen Sinn mehr hätten. Der Abgeordnete Welcker findet Sander's Prinzip im Allgemeinen ganz richtig, aber der §. 50 verlege dieses Prinzip nicht, sondern er halte es aufrecht; gleich und ungleich seyen relative Begriffe; die Stufe der Bildung aber werde bei uns nach andern als bloß äußerlichen zufälligen Verhältnissen bemessen. Staatsrath Jolly: Eine absolute Gleichheit in Behandlung der Sträflinge sey eine Barbarei; seither habe im Weg der Gnade stattgefunden, was jetzt im Gesezesweg geübt werden solle; allerdings seyen persönliche Verhältnisse und die Art des Verbrechens zu berücksichtigen. In keiner Weise aber hätten die höheren Stände sich einer Vergünstigung zu erfreuen, da Verbrechen, die ein Ausfluß schändlicher Gesinnungen seyen, auch bei ihnen nicht mit Gefängniß, sondern Zuchthaus bestraft würden vor wie nach. Abg. v. Isstein erklärt sich für Sander, und macht vorzüglich darauf aufmerksam, daß es eine schwere Aufgabe sey, die Gränze der Bildung zu bestimmen; auch der gemeine Mann sey deren fähig, wenn er sie auch nicht im Aeußern zur Schau trage. In gleichem Sinne erklärt sich Knapp. Kuenzer gibt das Prinzip des §. 50 zu, findet aber den Ausdruck unklar. Der Abg. Sander erklärt, daß er nichts wolle, als was im Kommissionsbericht stehe: daß die Strafe ohne Unterschied des Standes und positiven Ranges zu vollziehen sey. Der Abg. v. Rotted, nachdem er zunächst die oratorische Trefflichkeit des sander'schen Vortrags gelobt, erklärt sich mit dem Inhalt und der Tendenz desselben doch nicht einverstanden. Gleichheit sey ein schönes, die Gemüther gewinnendes und bestechendes Wort; aber die Polemik des Abg. Sander sey eine durchaus unbegründete, denn die Fassung des besprochenen §. statuire keine Parteilichkeit zu Gunsten gewisser Stände, keine Abtheilung der Verbrecher in Rangklassen. In allen frühern Gesezen sey üblich gewesen, beim Vollzug der Strafe Rücksicht zu nehmen auf Verschiedenheit der Verhältnisse, da dieselbe Strafe für den Einen härter, für den Andern gelinder sey. So sey es bei Körper-, so bei Geldstrafen, die daher nach der durch sie getroffenen Individualitäten des Verbrechers bemessen werden müßten. Eine Gleichheit, die über alle diese die Strafe bedingenden Verhältnisse wegsehe, sey eine sankulottische, der er nie gehuldt habe. Der Redner erläutert dann die Fassung des §. mit Bezugnahme auf den Kommissionsbericht und hat nichts dagegen, daß die Worte desselben „ohne Rücksicht auf Stand und Rang“ dem §. an der passenden Stelle zugefügt werden. Der ganze §. wird hierauf durch Abstimmung angenommen. Da aber ein Streit darüber sich erhebt, ob die Worte „in Gemeinschaft mit den andern Sträflingen“ nach dem Antrag Sander's auch wegzulassen seyen, jedenfalls darüber erst diskutiert werden müsse, ehe eine Enabstimmung erfolge, so wird endlich von dem Abg. v. Rotted eine definitive Fassung des §. in folgender Art vorgeschlagen: „Werden Personen von Zuchthaus- oder Arbeitshaus- oder Gefängnißstrafe getroffen, für welche der Strafvollzug mit den übrigen Sträflingen nach ihren persönlichen Eigenschaften oder Verhältnissen eine unverhältnismäßige Härte enthalten würde, so ist, ohne Unterschied des Standes oder Ranges des zu Verurtheilenden, im Strafkenntnis zugleich auszusprechen, daß die Strafe in einem abgesonderten Raume der Strafanstalt zu vollziehen sey, wo der Verurtheilte, ohne die sonst vorgeschriebene gleichförmige Kleidung, zu einer seinen frühern Verhältnissen, so viel thunlich, angemessenen Beschäftigung angehalten, und ihm, wenn er Gefängnißstrafe zu ersehen hat, zugleich unter allen die Ordnung im Hause nicht störenden Beschäftigungsarten die Wahl gelassen werden soll.“ und in dieser Fassung der §. nochmals angenommen, ein weiterer Antrag des Abg. Zentner, in §. 51 vor dem Worte „gleichgestellt“ noch „geschlechtlich“ einzuschalten, aber verworfen. Die §§. 51 a., 59, 60, 61, 61 a., 62, 63 werden angenommen. Bei §. 64 beantragt der Abg. Zentner den Zusatz, daß auch für das Anlegen von Ketten ein Zwischenraum von 8 Tagen festzusetzen sey, da die Kettenstrafe die härteste sey. Der Antrag wird vom Abg. Welcker unterstützt; Antrag und Motivierung desselben aber von dem Reg. Komm. Well und dem Abg. Schaaff bekämpft, und derselbe durch die Kammer verworfen. §. 65 ohne Diskussion angenommen.

Tagesordnung der 53ten öffentlichen Sitzung auf Mittwoch, den 18. März, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs.

**Neueste Nachrichten.**

\* London, 13. März. Der konservative „Courier“ sagt: Es scheint, daß noch keine Kriegserklärung gegen China ergangen ist [vergl. die gestern u. vorgestern mitgetheilten Unterhausverhandlungen]; man glaubt selbst, daß Unterhandlungen sich eröffnen lassen dürften, dann zumal, wenn die von England abgesandten imposanten Streitkräfte an den Küsten Chinas erscheinen werden. — In der gestrigen Unterhaus Sitzung zeigte Hr. Hume (Radikalseformer) an, daß er in den nächsten 14 Tagen den Antrag stellen werde, die Auszahlung der englischen Prinzenapanage des Königs von Hannover (als Herzog von Cumberland) während der Dauer seiner Regierung jenes Königreichs auszusetzen.

\* Paris, 15. März. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung legte General Bugeaud den Kommissionsbericht über den Gesezentwurf, welcher einen Kredit von 3,500,000 Fr. zur Umwandlung der Feuerstingewehre in Perkussionsgewehre bei dem ganzen Heere begehrt, statt Vorlesens auf die Tafel nieder. Der Bericht soll gedruckt, vertheilt und der Tag seiner Diskussion noch festgesetzt werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

16. März.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7 U.	27 B. 9.42.	3.2 C. 45.0	WB	trüb.
M. 3	27 = 10.3 =	6.4 = 45.0	ND	heiter, windig
M. 11	27 = 11.5 =	0.3 = 45.0	ND	heiter

**Anzeige.**  
Mit Bewilligung der großh. Hoftheaterintendantz werden die Gebrüder Graffina, Herculesse aus dem Circus des Herrn Franconi in Paris, Mittwoch, den 18. März 1840, im großh. Hoftheater eine große Kunstvorstellung in drei Abtheilungen zu geben die

Ehre haben.  
[1217.2] Karlsruhe. (Musenm. Verein für ernste Gormusik.) Wegen der heute stattfindenden Kunstvorstellung im Theater wird die Gesangprobe auf Donnerstag, den 19. d. M., Abends 5 Uhr, verlegt.  
Der Vorstand.  
Mit einer Beilage.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

(302)  
Die A  
näher befan  
Von R  
= M  
Die G  
fabriktgefelli  
Ausfu  
(1208  
in Heideib  
Der  
Die G  
Willen. B  
als Attribu  
wissen. B  
Der  
zu kommen  
den sämtli  
Be r  
(117  
Auf  
mit L  
werden bei  
(411.1  
BREVET  
EN TOUS L  
DE L'A  
SOU  
BOUF  
Pa  
En Cri  
manières:  
rées en v  
celles de  
lette, font  
de mariag  
et par leu  
gers mou  
peries; e  
peuvent se  
Les pr  
de 30, 40